

## **Art. 10 Form der Einberufung**

<sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung ist mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich, per E-Mail oder durch Bekanntmachung im ~~Velojournal~~ **Pro Velo Mitgliedermagazin** einzuberufen.

<sup>2</sup>Die Einberufung enthält die Traktanden mit den Anträgen des Vorstands und der Mitglieder, welche Anträge stellen oder die Einberufung einer Versammlung verlangt haben.

<sup>3</sup>Über nicht traktandierte Gegenstände dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.